

Vertragsgegenstand	Empfohlener Vertragstyp
Basis-EVB-IT	
Kauf von Hardware (ggf. inklusive Aufstellung, Instandhaltungsleistungen und Kauf von Betriebssystemsoftware)	<p>EVB-IT Kauf Hierfür stehen zwei Vertragsmuster zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EVB-IT Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung) • EVB-IT Kaufvertrag (Kurzfassung mit Instandhaltung) <p>Diese beziehen jeweils die EVB-IT Kauf-AGB ein. Die EVB-IT Kauf-AGB enthalten Regelungen für den Kauf von Hardware ohne sonstige Leistungsanteile mit Ausnahme der reinen Aufstellung.</p> <p>Mit beiden Vertragsmustern können die Instandhaltung der Hardware nach der Lieferung und der Kauf von vorinstallierter Betriebssystemsoftware vereinbart werden. Der EVB-IT Kaufvertrag bezieht in diesen Fällen zusätzlich die EVB-IT Instandhaltungs-AGB und die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) ein.</p> <p>Soll keine Instandhaltung vereinbart werden, entfällt die Bearbeitung im Vertrag</p>
Kauf von Standardsoftware (ggf. mit Pflegeleistungen)	<p>EVB-IT Überlassung Typ A Hierfür stehen vier Vertragsmuster zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung mit Pflege) • EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Langfassung ohne Pflege) • EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Kurzfassung mit Pflege) • EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A (Kurzfassung ohne Pflege) <p>Diese beziehen jeweils die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) ein. Die EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) enthalten die Regelungen für den Kauf von Standardsoftware ohne sonstige Leistungsanteile.</p> <p>Mit Hilfe der Vertragsmuster („... mit Pflege“) können zusätzlich auch Pflegeleistungen vereinbart werden. Diese Vertragsmuster beziehen dafür zusätzlich die EVB-IT Pflege S-AGB mit ein.</p>
Miete von Standardsoftware (ohne sonstige Leistungsanteile)	<p>EVB-IT Überlassung Typ B Hierfür steht ein Vertragsmuster zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EVB-IT Überlassungsvertrag Typ B <p>Dieser bezieht die EVB-IT Überlassung Typ B ein. Die EVB-IT Überlassung Typ B enthalten Regelungen für die Miete von Standardsoftware ohne sonstige Leistungsanteile. Sie sind die einzigen Basis-EVB, die noch in der ersten Version aus dem Jahr 2002 zur Verfügung stehen.</p>

Vertragsgegenstand	Empfohlener Vertragstyp
<p>Beschaffung von Dienstleistungen (Dienstvertrag)</p>	<p>EVB-IT Dienstleistung Hierfür stehen zwei Vertragsmuster zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EVB-IT Dienstvertrag • EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung) <p>Diese beziehen jeweils die EVB-IT Dienstleistungs-AGB ein. Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB enthalten Regelungen für IT-Dienstleistungen.</p>
<p>Instandhaltung (früher: Wartung) von Hardware</p>	<p>EVB-IT Instandhaltung Hierfür steht ein Vertragsmuster zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EVB-IT Instandhaltungsvertrag <p>Dieser bezieht die EVB-IT Instandhaltungs-AGB ein. Die EVB-IT Instandhaltungs-AGB enthalten Regelungen für Instandhaltung von Hardware (insbesondere Störungsbeseitigung, vorbeugende Maßnahmen und Hotline).</p>
<p>Pflege von Standardsoftware (ggf. mit weiteren Leistungen)</p> <p>Es können ausschließlich Pflegeleistungen für Standardsoftware vereinbart werden, die nicht auf Quellcodeebene angepasst wurde.</p>	<p>EVB-IT Pflege S Hierfür stehen zwei Vertragsmuster zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EVB-IT Pflegevertrag S (Kurzfassung) • EVB-IT Pflegevertrag S (Langfassung) <p>Diese beziehen jeweils die EVB-IT Pflege S-AGB ein. Die EVB-IT Pflege S-AGB enthalten Regelungen zur Pflege von Standardsoftware.</p> <p>Die Kurzfassung bildet lediglich die Überlassung neuer Programmstände und Hotline ab. Die Langfassung enthält gegenüber der Kurzfassung die zusätzlichen Leistungen Störungsbeseitigung und sonstige Pflegeleistungen.</p>

Vertragsgegenstand	Empfohlener Vertragstyp
EVB-IT Systemverträge	
<p>Erstellung von IT-Systemen aus einer oder mehreren Systemkomponenten (Standardsoftware und/oder Hardware, ggf. Individualsoftware) einschließlich weiterer Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft, wobei letztere und/oder die Erstellung der Individualsoftware den Schwerpunkt der Leistung darstellen, z.B. weil sie mehr als 15% - 20% des Auftragswertes ausmachen. Diese Schwelle kann naturgemäß nur einen Anhaltspunkt darstellen, der keinesfalls als generelle Richtschnur zu betrachten ist. Siehe dazu auch Abschnitt I, Nummer 3 der Nutzerhinweise zu den EVB-IT System.</p> <p>Der Vertrag ist insgesamt ein Werkvertrag.</p>	<p>EVB-IT System Hierfür steht ein Vertragsmuster zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EVB-IT Systemvertrag <p>Dieser bezieht die EVB-IT System-AGB ein. Die EVB-IT System-AGB enthalten Regelungen für die Erstellung eines IT-Systems mit Systemservice nach der Abnahme.</p>
<p>Auf Softwareleistungen reduzierter, gekürzter EVB-IT Systemvertrag (1) zur Erstellung von Individualsoftware, (2) zur Anpassung von Software auf Quellcodeebene bzw. (3) zu umfangreichem, den Vertrag werkvertraglich prägenden Customizing von Standardsoftware, wobei die Standardsoftware zu diesem Zweck beigestellt oder vom Auftragnehmer auf der Grundlage dieses Vertrages überlassen werden kann.</p> <p>Der Vertrag ist insgesamt ein Werkvertrag.</p>	<p>EVB-IT Erstellung Hierfür steht ein Vertragsmuster zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EVB-IT Erstellungsvertrag <p>Dieser bezieht die EVB-IT Erstellungs-AGB ein. Die EVB-IT Erstellungs-AGB enthalten Regelungen für die Erstellung von Individualsoftware und Anpassung von Standardsoftware sowie Pflege für die Werkleistungen nach der Abnahme.</p>
<p>Kauf von IT-Systemen aus einer oder mehreren Systemkomponenten (Standardsoftware und/oder Hardware) einschließlich weiterer Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft ohne dass diese Leistungen den Schwerpunkt bilden.</p> <p>Der Vertrag ist insgesamt ein Kaufvertrag.</p>	<p>EVB-IT Systemlieferung Hierfür steht ein Vertragsmuster zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EVB-IT Systemlieferungsvertrag <p>Dieser bezieht die EVB-IT Systemlieferungs-AGB ein. Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB enthalten Regelungen für die Lieferung eines IT-Systems mit Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft sowie Systemservice für das IT-System nach der Lieferung.</p>

Vertragsgegenstand	Empfohlener Vertragstyp
<p>Serviceleistungen rund um ein IT-System oder für Individualsoftware, die über den Regelungsumfang zum Service in den EVB-IT Systemverträgen hinausgehen. Der Servicevertrag kann z.B. zum Einsatz kommen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach der Erstellung oder Lieferung eines IT-Systems oder der Erstellung einer Individualsoftware durch den Auftragnehmer mit diesem umfangreichere und differenziertere Serviceleistungen vereinbart werden sollen, als dies mit den Serviceregelungen aus den EVB-IT Systemverträgen möglich wäre, • die in bestehenden EVB-IT Systemverträgen vereinbarten Serviceleistungen neu ausgeschrieben werden müssen, • Serviceleistungen für ein IT-System vereinbart werden sollen, das nicht zuvor vom Auftragnehmer über einen der EVB-IT Systemverträge erstellt oder geliefert wurde, • Individualsoftware vom Auftragnehmer gepflegt werden soll. <p>Die Pflege nur von Standardsoftware und die Instandhaltung nur von Hardware wird weiterhin über die EVB-IT Pflege S und die EVB-IT Instandhaltung vereinbart.</p>	<p>EVB-IT Service Hierfür steht ein Vertragsmuster zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • EVB-IT Servicevertrag <p>Dieser bezieht die EVB-IT Service-AGB ein. Die EVB-IT Service-AGB enthalten Regelungen für die Betreuung eines IT-Systems durch den Auftragnehmer beim Auftraggeber.</p>
BVB	
Miete von Hardware	BVB-Miete
Planung von DV-gestützten Verfahren, insbesondere Planung von Individualsoftware (Planungsphase, fachliches Feinkonzept)	BVB-Planung (zukünftig EVB-IT Planung)